

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **17.06.2020**, 17:03 Uhr - 19:52 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzpalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Doris Feldmann, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler

von der Fraktion DIE LINKE.:

Ulrich Thoden (Stellvertretung von Frau Kirgil)

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Felix Braun (Stellvertretung von Herrn Cluse), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein (bis 19.00 Uhr/ TOP 7.)

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Sabine Trockel, Sabine Busch, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Norbert Hartmann (bis 19.18 Uhr/ TOP 8.), Beate Heeg, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Bernhard Paßlick (Stellvertretung von Herrn Dr. Kaisen), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Maria Pinke, Martin Thonemann (Stellvertretung von Frau Decker)

von der Verwaltung:

Dr. Christina Cappenberg, Nora-Jean Harenbrock, Heinz-Ludger Koppenborg, Sibylle Kratz-Trutti, Sandra Krome, Benedikt Lütke Glanemann, Dr. Peter Noch, Bernhard Paschert, Dr. Annette Siemer-Eikermann, Frank Treutler

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Bommers, Ernst Cluse, Susanne Decker, Sebastian Geeraedts, Dr. Ralf Kaisen, Fatma Kirgil, Matthias Matysiak, Sebastian Reimann, Astrid Schulte im Busch, Elisabeth Strauß, Margarita Voloj, Uwe Wellmann

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.06.2020

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 2.1. | Bericht: Kinderschutz in Münster |
| | 2.2. | Weitere Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0109/2020</u>
IV | 5. | Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0312/2020</u>
IV | 6. | Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" für die städtischen Schulen |
| <u>V/0132/2020</u>
V | 7. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2018 |
| <u>V/0023/2020</u>
V | 8. | Familiensprechstunde - Abschlussbericht eines Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern |
| <u>V/0038/2020</u>
V | 9. | Zahnpflege in Kindertagesstätten in Münster |
| <u>V/0415/2020</u>
VI | 10. | Umbau und Erweiterung des ehemaligen Postgebäudes am Sankt Josefs-Kirchplatz zu einer Zwei-Gruppen-Kindertagesstätte
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss |
| <u>V/0443/2020</u>
VI | 11. | Kita Oxford
Errichtung einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes |
| <u>V/0224/2020</u>
III | 12. | Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept
Münster-Coerde |

- | | | |
|--------------------------|-------|---|
| <u>V/0385/2020</u>
IV | 13. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2019 |
| <u>V/0082/2020</u>
IV | 14. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019 "Berechnung des Kinderbetreuungsbeitrags mittels linear progressiver Tarifzonen" |
| <u>V/0519/2020</u>
IV | 15. | Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztags-schulen aufgrund der Corona-Krise |
| <u>V/0324/2020</u>
IV | 16. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021 |
| | 17. | <u>Trägervergaben für Kindertageseinrichtungen</u> |
| <u>V/0249/2020</u>
IV | 17.1. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alte Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Stadtteil Schützenhof, Bezirk Mitte |
| <u>V/0250/2020</u>
IV | 17.2. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Dahlweg/ Roddestraße im Stadtteil Schützenhof, Bezirk Mitte |
| <u>V/0251/2020</u>
IV | 17.3. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße im Stadtteil Berg Fidel, Bezirk Hiltrup |
| <u>V/0253/2020</u>
IV | 17.4. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost |
| <u>V/0254/2020</u>
IV | 17.5. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus, Bezirk Nord |
| <u>V/0255/2020</u>
IV | 17.6. | Übergabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord |
| | 18. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.03 Uhr die 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie ließ zu Beginn kurz die vergangenen Wochen vor dem Hintergrund der epidemischen Lage Revue passieren und dankte der Verwaltung und den freien Trägern der Jugendhilfe für den unermüdlichen Einsatz während der – noch immer andauernden – Corona-Pandemie.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung fest und bat alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht verpflichtet wurden, an den Vorstandstisch.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Thoden, der erstmals als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teilnahm.

Auf Nachfrage von Frau Möllers wurden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung geäußert. Aufgrund der aktuell in Münster bekannt gewordenen Fälle von Kindesmissbrauch führte sie aus, dass seitens der Verwaltung zunächst ein allgemeiner Bericht über das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geplant sei. Anschließend solle zum aktuell bekannt gewordenen Fall berichtet werden. Dazu sei vorgesehen, den Punkt 2. „Berichte und Mitteilungen“ entsprechend zu ergänzen (§ 58 Abs. 2 i.V.m. § 48 Gemeindeordnung NRW). Zu diesem Verfahrensvorschlag bestand Einvernehmen.

Die Anwesenheit der Verwaltung wurde als notwendig erachtet zu den Tagesordnungspunkten

7. Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2018
(V/0132/2020)
8. Familiensprechstunde - Abschlussbericht eines Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern
(V/0023/2020)
9. Zahnpflege in Kindertagesstätten in Münster
(V/0038/2020)
11. Kita Oxford
Errichtung einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes
(V/0443/2020)

Zu den Tagesordnungspunkten

10. Umbau und Erweiterung des ehemaligen Postgebäudes am Sankt Josefs-Kirchplatz zu einer Zwei-Gruppen-Kindertagesstätte
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss –
(V/0415/2020)
12. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Coerde
(V/0224/2020)

wurde auf die Anwesenheit der Verwaltung verzichtet.

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Corona-Folgen dämpfen: Lernförderung und Ferienbetreuung aus einem Guss

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, die schulpсихologische Beratungsstelle sowie das Jobcenter Münster sicher, dass

1. für jedes Kind, das Bedarf an einer Betreuung in den Ferien anmeldet, ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Dies gilt auch für Kinder, die keinen Anspruch auf eine Ferienbetreuung haben. Auch Kinder, die nicht an der OGS teilnehmen, sollten in diesem Jahr – mit Ausnahme der Verpflegungskosten – kostenfrei die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen können.
2. Lernförderung, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht erteilt werden konnte, schnellstmöglich nachgeholt wird. Neu entstandene Bedarfe sind zu ermitteln, die entsprechende Förderung ist unbürokratisch und schnell aufzustocken. Neben der Erhöhung der wöchentlichen Stunden sind auch Angebote in den Sommerferien vorzuhalten.
3. Ferienbetreuung und Lernförderung eng verknüpft werden, so dass für die Kinder und Jugendlichen ein rhythmisierter planbarer Tagesablauf entsteht, der die notwendige Bildungsförderung mit dem Ferienangebot räumlich und zeitlich sinnvoll verbindet.
4. in der Zukunft sämtliche im Sozialraum verfügbare soziale Infrastruktur in Kooperation Konzepte für die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen entwickelt, die auch bei später sich wiederholenden Shutdown-Ereignissen abrufbar sind.“

Frau Schulze Wintzler begründete den Antrag und beantragte eine sofortige Beschlussfassung.

Frau Trockel berichtete bezüglich der Ferienbetreuung, dass die gewohnten Veranstaltungen wie Kindercamp, Atlantis, Bewegte Kids und Hiltruper Ferienspaß aufgrund der Pandemie nicht stattfinden könnten. Dass überhaupt Ferienbetreuung stattfinden könne, habe sich erst in den letzten Wochen geklärt. Gemeinsam mit den freien Trägern sei nunmehr ein Programm vor allem für Kinder im Grundschulalter entwickelt worden, das auch unter Infektionsschutz- und Hygieneregeln durchgeführt werden könne.

Das gesamte Ferienprogramm werde von städtischen und freien Trägern, vom Stadtsportbund, Vereinen und Jugendverbänden organisiert. Über 40 Veranstalter organisierten in den sechs Wochen über ganz Münster verteilt ihre Angebote, weitere Planungen stünden an. Die Veranstalter würden an insgesamt 46 Standorten einladen, mal mitten in der Innenstadt, mal in den Stadtteilen. Für die Großveranstaltungen seien kleinere Alternativveranstaltungen gefunden worden. So hätten die Kinder- und Jugendeinrichtungen z. T. ihre Betreuung ausgeweitet und würden zusätzliche offene Angebote organisieren, die Kinder spontan aufgreifen könnten. Zusätzliche Angebote gebe es auch durch die Universität mit ihrem Q- Uni Camp, der Stadtsportjugend, der LG Brillux oder auch dem Emshof in Telgte bei der Ferienbetreuung. Neben den inklusiven Angeboten würden Kinder mit erhöhtem Zuwendungsbedarf gezielt durch die Lebenshilfe Münster e.V., durch SeHT Münster e.V. oder vom Verein Musifratz mit ihren Ferienanregungen angesprochen. Für ältere Kinder werde es neben den bekannten Programmen zusätzliche Angebote beispielsweise vom CVJM oder auch vom Münsteraner Ruderverein geben.

Viele Mädchen und Jungen seien bereits mit Ferienplätzen versorgt. Familien, die noch auf der Suche seien oder noch keine Zusage hätten, sollten daher Kontakt mit der Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aufnehmen. Für den Maxi-Sand suche die Stadt derzeit noch nach einer Alternative zum Harsewinkelplatz. Dort stehe aufgrund einer Baustellenzufahrt nur wenig Fläche zur Verfügung. Details zu den Ferienprogrammen seien auf der Internetseite des städtischen Kinderbüros zu finden:

<https://www.stadt-muenster.de/kinderbuero/ferienprogramme/ganztaegige-ferienbetreuung.html>

Herr Paal ergänzte, dass die Lernförderung aufgrund der Pandemie in diesem Jahr in angepasstem Rahmen auch in den Sommerferien angeboten werde. Zudem arbeite die Bezirksregierung Münster an einem Programm für die Zeit zwischen den Sommer- und den Herbstferien. Somit sei das unter den gegebenen Umständen und in der für Planungen zur Verfügung stehenden Zeit bestmögliche Angebot erreicht.

Herr Messing berichtete über die zusätzlichen Angebote der katholischen Kirche, bei denen noch freie Plätze verfügbar seien. Er sagte zu, der Verwaltung eine Liste der Angebote zukommen zu lassen und einen Abgleich über freie Plätze zu ermöglichen.

Nach eingehender Diskussion ließ Frau Möllers über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE.LINKE, freie Träger) und 5 Ja-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Bericht: Kinderschutz in Münster

Aufgrund des aktuell in Münster bekannt gewordenen Falles von Kindesmissbrauch stellte Frau Krome, Kinderschutzbeauftragte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, anhand einer Powerpoint-Präsentation das Verfahren bei der Beurteilung von Kindeswohlgefährdung und die bestehenden Handlungsoptionen dar. Sie erläuterte anschaulich die bestehenden Spannungsfelder in diesem Arbeitsfeld und benannte die rechtlichen und tatsächlichen Grenzen der einzelnen Handlungsoptionen.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann informierte Frau Trockel die Ausschussmitglieder chronologisch über den Ablauf und die jeweiligen Einschätzungen in dem aktuell bekannt gewordenen Fall.

Im Anschluss daran diskutierten die Ausschussmitglieder eingehend, welche Veränderungen notwendig sind, um Kindesmissbrauch künftig ausschließen oder zumindest weiter eindämmen zu können.

Es bestand Konsens darüber, dass es Ziel sein muss, Anzeichen derartiger, unerträglicher Taten durch genaue Analyse der aktuellen Fälle besser und früher zu erkennen und Missbrauch von Kindern stärker abzuwenden. Gleichzeitig wurden sehr verschiedene Gründe, die ein Erkennen verhindern, diskutiert.

Kinderschutz soll in der kommenden Wahlperiode eines der zentralen Themen im neu zu bildenden Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sein, wobei konzeptionelle Maßnahmen auf Grundlage sorgfältiger Überlegungen mit der Maßgabe „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ vorzunehmen sein werden.

Frau Möllers wies darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL den Antrag „Einrichtung einer Kommission zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster“ zur nächsten Sitzung am 24.06.2020 an den Rat richten werde.

Der Ausschuss beendete den Tagesordnungspunkt auf Vorschlag von Herrn Messing mit einem Schweigemoment.

Punkt 2.2 der Tagesordnung

Weitere Berichte und Mitteilungen

Frau Trockel berichtete:

- Im Oktober 2019 sei zuletzt über die aus bautechnischen Gründen nicht mögliche Aufstockung des Gebäudes des Drogenhilfezentrum INDRO e.V. am Bremer Platz 18 berichtet worden. Stattdessen sei vorgesehen gewesen, grundlegend zu sanieren und in unmittelbarer Nähe als Ausgleich drei Büroräume anzumieten.

In der Zwischenzeit seien seitens des Amtes für Immobilienmanagement verschiedene, auch vom Träger INDRO e.V. für geeignet befundenen Optionen geprüft und zur Miete angefragt worden. Leider sei es in keinem Fall zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss gekommen. Grund hierfür sei, dass entweder der geforderte Mietzins unverhältnismäßig hoch gewesen wäre oder die Räumlichkeiten anderen Nutzungszwecken zugeführt werden sollten.

Aktuell gebe es keine konkrete Option für geeignete Büroflächen in der näheren Umgebung des Bremer Platzes Nr. 18 - 20. In Abstimmung mit dem Leiter von INDRO e.V. sollten aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die dringend erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nun möglichst zeitnah umgesetzt werden. Der Planungsstand von Juli/August 2019 solle im Wesentlichen beibehalten werden, kleinere Details müssten noch geändert werden. Da dieser Planungsstand eine Reduzierung der im Gebäude zur Verfügung stehenden Büroflächen im Vergleich zum derzeitigen Ist-Stand mit sich bringe, würden weiterhin dringend zusätzliche Büroflächen benötigt. Die Verwaltung wie auch der Träger INDRO e.V. würden weiterhin mit Nachdruck nach geeigneten Büroflächen suchen. Auch Interimslösungen wie das Aufstellen von Büro-Containern solle als Option geprüft werden.
- Allen Ausschussmitgliedern sei mit der Tagesordnung zur Sitzung eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) übersandt worden. Danach würden derzeit 108 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) von der Stadt Münster betreut, von denen 36 minderjährig und 72 inzwischen junge Volljährige seien. In Inobhutnahme nach § 42/ 42a SGB VIII befänden sich lediglich 5 umA. Der überwiegende Teil (73 Personen) gehe derzeit zur Schule oder sei in Ausbildung (18 Personen). Die detaillierten Daten könnten der Tabelle entnommen werden.

Die Ausschussmitglieder baten nochmals darum, bei den Angaben künftig eine Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen umA aufzunehmen.
- Anträge freier Träger der Jugendhilfe auf kommunale Zuschüsse, über die die politischen Gremien der Stadt Münster im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheiden (sog. Etat-Anträge), könnten in diesem Jahr bis zum Beginn der Herbstferien an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet werden. Die Antragsfrist ende in diesem Jahr erst am **09.10.2020**.

Üblicherweise müssten die Anträge bis zu den Sommerferien des laufenden Jahres für das nächste Haushaltsjahr vorliegen. In diesem Jahr wäre die Frist am 26.06.2020 abgelaufen. Wegen der im September anstehenden Kommunalwahl und auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verändere sich der zeitliche Ablauf der Haushaltsplanberatungen. Somit werde die Frist in diesem Jahr um rund 3 Monate verlängert. Damit sollten die freien Träger entlastet werden, die durch die aktuelle Lage stark belastet seien.

- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage der halbjährliche Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 19.11.2019 sei Folgendes für die Verteilung neuer Förderinseln vorgesehen:
Der Ausbau von fünf neuen Förderinseln an Grundschulen solle erst im Zuge der Neuverteilung der Schulsozialarbeit/ Förderinseln für das Schuljahr 2021/22 erfolgen.
Im Jahr 2021 würden die aktuellen Sozialindikatoren der einzelnen Schulen überprüft und ggf. Förderinseln umverteilt. Ein Ausbau der Förderinseln unterhalb des Zeitraums der Neuverteilung bereits zum Sommer 2020 hätte evt. zur Folge, dass Kinder nur ein Jahr gefördert würden. Dementsprechend solle im Sinne der Kontinuität der Ausbau der Förderinseln im Rhythmus der Neuverteilung der Schulsozialarbeit/ Förderinseln erfolgen.
Ausgenommen hiervon seien die beiden befristeten Förderinseln. Die Förderinseln an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Overbergschule würden ab dem 01.08.2020 im bisherigen Rahmen fortgeführt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die SPD-Fraktion hatte folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

- Bitte stellen Sie den Sachverhalt und den Ablauf noch einmal konkret und chronologisch aufbereitet dar.
- Welches standardisierte Verfahren gibt es bei der Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung? Gehört dazu eine weitere regelmäßige Überprüfung der Familie /des Kindes? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn keine weitere Kontaktaufnahme zur Familie mehr erfolgt?
- Welche Handlungsoptionen unterhalb des Sorgerechtsentzugs bestehen, wenn ein Kind bei einem Gefährder lebt? Wie können Schulen bzw. Lehrkräfte sowie Kitas bzw. Erzieher*innen mit Blick auf die Missbrauchsproblematik (noch) stärker sensibilisiert werden? Wie regelmäßig findet eine Bewertung solcher Fälle statt, insbesondere dann, wenn bereits eine (dahingehende) Verurteilung von Familienmitgliedern vorliegt?
- Wir gehen davon aus, dass die Standardabläufe und Kinderschutzkonzepte der Stadt und des Jugendamtes nun eine Überprüfung erfahren werden. Ist aus heutiger Sicht schon erkennbar, dass an diesen Konzepten Veränderungen vorgenommen werden sollten?

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Anfrage mit dem Bericht der Verwaltung (vgl. TOP 2.1) bereits beantwortet wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren lag allen Ausschussmitgliedern folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion als Tischvorlage vor:

„Der AKJF möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den nachfolgenden Statusbericht zum Schulbauprogramm zur Kenntnis.
2. Der Rat hebt den bestehenden Errichtungsbeschluss zum Ausbau der Melanchthonschule zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichts-, Differenzierungs- und Büroraumes einschließlich einer Sanierung des Gebäudes vom 12.12.2018 (V/0705/2018/2) auf und fordert die Verwaltung auf, spätestens in 2021 einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen, innovativen Schulgebäudes einschließlich Sporthalle vorzubereiten. Ein solcher Schulneubau eröffnet die Chance, einen Bildungscampus zu entwickeln, auf dem alle Institutionen der Versorgung, Erziehung und Bildung junger Menschen gebündelt in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken. Konkret bedeutet dieses, dass für Coerde die Entwicklung eines neuen Bildungscampus angestoßen wird, beginnend mit der Standortsuche für eine neue Grundschule (Melanchthonschule) mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten.
3. Der Rat fordert die Verwaltung auf, die Schulkapazitäten in Wolbeck dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Neben der Erweiterung der Nikolaischule auf 4 Züge und der Grundschule Wolbeck-Nord auf 3 Züge ist umgehend mit der Planung zur baulichen Erweiterung am Schulzentrum Wolbeck auf 11,5 Züge zu beginnen. Spätestens in 2021 ist ein Errichtungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Rat beschließt die schnellstmögliche Erweiterung der Margaretenschule auf 3 Züge am Standort Laerer Landweg. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Planungsbeschluss vorzubereiten.
5. Der Rat fordert die Verwaltung auf, die Verhandlungen über die zukünftigen Entwicklungen der PTA-Schule mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit höchster Priorität voranzubringen und dem Rat noch in dieser Ratsperiode eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss vorzulegen.
6. Der Rat fordert die Verwaltung auf, umgehend die Erweiterungsplanungen für die Peter-Wust-Schule auf 4 Züge - wie in der Vorlage 0705/2018/2 beschlossen - voranzutreiben und noch in der laufenden Ratsperiode vorzulegen.
7. Der Rat beschließt, dass anstatt einer Sanierung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße ein Neubau in Gremmendorf verfolgt wird.
8. Der Rat fordert die Verwaltung auf, die von ihm bereits im Jahre 2019 in Auftrag gegebene Potenzialanalyse für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg unverzüglich zu beginnen und im 4. Quartal 2020 vorzulegen.
9. Der Rat fordert die Verwaltung auf, schnellstmöglich für alle städtischen Gymnasien Machbarkeitsstudien zu erstellen. Ziel ist es, Schulen im Zuge des Umstiegs von G8 auf G9 auf den zusätzlichen Jahrgang vorzubereiten, bereits jetzt bestehende Raumprobleme anzugehen und teure Interimslösungen zu vermeiden.“

Frau Feldmann erläuterte und begründete den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Heinemann beantragte für die CDU-Fraktion, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge folgende Ergänzungsanträge zu der Vorlage beschließen (vgl. Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 09.06.2020 lt. Beratungsverlauf):

„Ergänzungsantrag zu Punkt 6.2 Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium:

Die Veranschlagung für die Sanierung/den Neubau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird im Rahmen der Haushaltsplanentwürfe der Folgejahre entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst, sobald konkrete Aussagen zum Umsetzungszeitpunkt und zum Finanzierungsbedarf vorliegen.

1. Prüfantrag zu Punkt 4.5.5. Margaretenschule

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob am derzeitigen Standort der Margaretenschule oder auf dem Gelände der ehemaligen Richard-von-Weizäcker-Schule am Laerer-Landweg eine bis zu 6-zügige Kita errichtet werden kann.

2. Prüfantrag zur Vorlage V/0109/2020 Punkt 4.5.6 Matthias-Claudius-Schule Handorf

Die Verwaltung wird beauftragt zeitgleich zu prüfen, ob eine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist, damit Schule und Sport eine Einheit bilden.“

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Möllers über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE.LINKE, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Heinemann wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE.LINKE) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Ergebnis unter zur Kenntnisnahme des Statusberichtes zum Schulbauprogramm, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Veranschlagung für die Sanierung/den Neubau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird im Rahmen der Haushaltsplanentwürfe der Folgejahre entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst, sobald konkrete Aussagen zum Umsetzungszeitpunkt und zum Finanzierungsbedarf vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Prüfaufträge zu bearbeiten:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob am derzeitigen Standort der Margaretenschule oder auf dem Gelände der ehemaligen Richard-von-Weizäcker-Schule am Laerer-Landweg eine bis zu 6-zügige Kita errichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zeitgleich zu prüfen, ob eine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist, damit Schule und Sport eine Einheit bilden.

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren lag allen Ausschussmitgliedern folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der AKJF möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Punkt 1 ist neu zu fassen

- 1.1 bleibt
- 1.2 bleibt
- 1.3 bleibt
- 1.4 ist neu zu fassen:
 - 1.4.2 systemoffene und erweiterungsfähige digitale Hardware; AppleTV, Lautsprecher und 1 Lehrer*innen-iPad sind möglich.

Punkt 3 ist neu zu fassen:

- 3. Der Rat fordert die Verwaltung auf, für die Berufskollegs der Stadt eine zeitliche und sachliche Priorisierung bei der Digitalisierung vorzunehmen:
 - 3.1 Die Breitbandanbindung der Schulgebäude ist bis Ende 2020 abgeschlossen.
 - 3.2 entfällt
 - 3.3 Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Prozess eines „Medienentwicklungsplanes Berufskollegs“ zu starten und einschließlich schlüssiger Betreiber- und Betriebskonzepte bis zum 1. Quartal 2021 dem Rat der Stadt Münster vorzulegen. Durch Ausbildungs- und Berufsqualifikationen begründete Entscheidungen über die Auswahl unterschiedlicher digitaler Komponenten und Präsentationsgeräten sind von der Sache her zu begründen. Die zu beschaffende digitale Infrastruktur soll grundsätzlich technologieoffen und erweiterungsfähig sein.
 - 3.4 Die IT-Verkabelungsinfrastruktur ist zeitnah an den Standard der allgemeinbildenden Schulen anzugleichen. Damit verbunden ist der Betrieb einer breitbandigen Anbindung, eines LAN oder WLAN, die notwendigen Betriebskonzepte sind unverzüglich von den Schulen zu entwickeln.
 - 3.5 entfällt
 - 3.6 entfällt

Punkt 8 ist neu zu fassen:

- 8.1 Die Verkabelung der Differenzierungsräume mit Kosten in Höhe von ca. 152.200 Euro wird ~~nicht~~ **nur nach Absprache mit den Schulen** umgesetzt. Dabei sind insbesondere Differenzierungsräume zu berücksichtigen, die im Rahmen der Inklusion eine digitale Präsentationstechnik sinnvoll erscheinen lassen.“

Mit Hinweis auf den Beratungsverlauf beantragte Herr Heinemann, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0132/2020	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus- Brüningheide: Jahresbericht 2018
---	---

Herr Treutler berichtete zur Vorlage und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0023/2020	Familienprechstunde - Abschlussbericht eines Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern
---	--

Frau Dr. Siemer-Eikermann berichtete zur Vorlage und nahm zu den Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0038/2020	Zahnpflege in Kindertagesstätten in Münster
---	--

Herr Dr. Noch berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0415/2020	Umbau und Erweiterung des ehemaligen Post- gebäudes am Sankt Josefs-Kirchplatz zu einer Zwei-Gruppen-Kindertagesstätte Zustimmung zur Planung und Baubeschluss
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme für den Umbau und die Erweiterung des ehemaligen Postgebäudes zu einer Zwei-Gruppen-Kindertagesstätte wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Februar 2020, ausgeführt (Anlage 1 – 5).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 7)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Februar 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich April 2022 erfolgt.
5. Die Außenanlagen der Kita werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und den politischen Gremien zur Abstimmung vorgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 von Februar 2020 in Höhe von 2.550.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 134.620 Euro entstehen. (Anlage 8 und Anlage 9)

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita St. Josefs- Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.430.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an Träger
Summe der Auszahlungen				2.550.000	
Saldo				1.740.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	44.900	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	51.470	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2022 ff.	38.250	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				134.620	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe ganz überwiegend veranschlagt. Die zusätzlichen Belastungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 30.000 Euro werden im investiven Budget der Produktgruppe 0601 aufgefangen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0443/2020**

**Kita Oxford
Errichtung einer 5-Gruppen-Kindertages-
einrichtung auf dem Gelände der ehemaligen
Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen
Architektenwettbewerbes**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Oxford-Quartier (Standort Gebäude 23), wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages durchgeführt und von der Stadt Münster begleitet.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge herangezogen:
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Durchführbarkeit (baurechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit)
 - Einbindung in den Denkmalszusammenhang der Gesamtanlage
 - Einbindung in den Freiraum / Außenspielfläche
 - Einbindung in den städtebaulichen Zusammenhang
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der pädagogischen Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich gemäß der VgV 2016 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Beate Burhoff, Münster
- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Gerd Lorber, Köln
- Bernd Niehoff, Gronau
- Oliver Platz, Bremen
- Martin Ritz-Rahman, Düsseldorf
- Reiner Thiel, Münster
- Birgit Westphal, Bremen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Harald Koops, Fachstellenleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., Bezirksbürgermeister/in BV-West
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
- N. N., pol. Vertreter/in der FDP-Fraktion
- Stephan Aumann, Konversionsmanager
- Stadtbaurat Robin Denstorff, Dezernent für Planung, Bau und Wirtschaft
- Sabine Trockel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster

nicht stimmberechtigte Mitglieder:**Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:**

- Kristin Ammann-Dejozé, Münster
- Manfred Frericks, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der CDU-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der SPD-Fraktion
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE
- Sibylle Kratz-Trutti, Abteilungsleiterin Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Christa Ransmann, KonvOY

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Manuela Eschert, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
- Andreas Kurz, Fachstellenleiter Stadtplanungsamt, Stadt Münster
- Mechthild Mennebröcker, Fachstellenleiterin Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
- Thomas Werner, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Mechtild Bökamp-Gerdemann, Bezirksleiterin Bauordnungsamt, Stadt Münster
 - Gregor Determann, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
 - Sigrid Engelmann, Baudenkmalbehörde, Stadt Münster
 - Anja Gerick, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Münster
 - Corinna Schwöbel, NRW-URBAN
 - Patrick Suhre, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
 5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 127.000 € entstehen.

Die Errichtung der 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung ist im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Haus-haltsan-sätze €	Betrag €
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
	5220	Kita Oxford extern (2 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	spätere Jahre	2.250.000	
		Summe Einzahlungen		2.250.000	
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	100.000	112.000 (Wettbewerb)
			2021	400.000	15.000 (VgV-Verfahren)
			2022	1.590.000	
			2023	2.250.000	
			spätere Jahre	1.450.000	
		Summe Auszahlungen		5.790.000	127.000
Saldo				3.540.000	127.000

Die zur Finanzierung des Wettbewerbs erforderlichen Ermächtigungen stehen im Jahr 2020 teilweise zur Verfügung. Die über den Haushaltsansatz 2020 hinaus benötigten Auszahlungen in Höhe von 12.000 € werden gemäß § 83 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus dem Ansatz der Investitionsmaßnahme 5190 / 5220 für das Jahr 2021.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0224/2020**

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Coerde

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Heinemann beantragte, über die Vorlage in der geänderten Beschlussempfehlung, die dem Beratungsverlauf entnommen werden könne, abzustimmen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen (Änderung in **fett**, entspricht den Beschlussempfehlungen des ASSGVAf und der BV Nord lt. Beratungsverlauf):

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat legt das in Anlage 1 abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Münster-Coerde als Maßnahmegebiet gem. § 171 e (3) BauGB fest und beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ **fristgerecht in 2020** zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem in Anlage 2 dargestellten Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gem. § 171 e (4) BauGB als handlungsleitendem Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Coerde gem. räumlichem Bezug der Anlage 1 zu.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, für die Umsetzung der in Anlage 2 enthaltenen Maßnahmen und Projekte eigenständig Anträge auf Städtebauförderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu stellen.
4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend der Zuständigkeit bei den Projekten und Maßnahmen im Rahmen der in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen- und Zeitplanung (Kap. 8) bereitgestellt. Dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.
Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt über die jeweils zuständigen Fachämter der Stadt Münster im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsplananmeldungen in den kommenden Jahren entsprechend der Maßnahmentabelle im InSEK (siehe Anlage 2, Kap. 9).
5. Die folgenden von 2016 bis 2019 gestellten Anträge zum Stadtteil Coerde (siehe Anlage 3 - 7) sind damit erledigt:
 - a. R/0015/2016 der SPD-Fraktion vom 07.04.2016 (V/0929/2016) „Münster für alle - Städtebauförderung für Coerde beantragen“
 - b. R/0023/2016 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 (V/0929/2016) „Starke Quartiere - starke Menschen“
 - c. R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2019 (V/0957/2019) „Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum in Coerde entwickeln“
 - d. R/0013/2019 der SPD-Fraktion vom 20.03.2019 „Gute Perspektiven für Münster-Coerde schaffen“
 - e. R/0014/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2019 „Starke Quartiere - Starke Menschen, Soziales Miteinander fördern - Quartiere im Stadtteil stärken - Ordnungspartnerschaften schaffen“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020-2025:

Gesamtausgaben	14.374.635 ,- €
Davon erwartete Einnahmen aus der Landesförderung	4.446.320 ,- €
Davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger	4.755.500 ,- €
Es verbleiben zur städtischen Finanzierung	4.362.815 ,- €

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0385/2020**

Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2019

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0082/2020**

Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019 "Berechnung des Kinderbetreuungsbeitrags mittels linear progressiver Tarifzonen"

Herr Schmanck führte aus, dass die Vorlage bzw. Prüfung und Ergebnis nicht der Intention des Antrags entsprechen und aus seiner Sicht der Antrag missverstanden worden sei.

Nach kurzer Erörterung wurde einvernehmlich vereinbart, dass Herr Schmanck in einem Gespräch mit der Verwaltung die augenscheinlich unterschiedliche Herangehensweise bei der Berechnung nochmals diskutiert und über die Vorlage erst in der nächsten Sitzung abschließend entschieden wird.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss somit einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0519/2020**

Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise

Herr Paal wies darauf hin, dass in rund 150 Fällen eine abweichende Vorgehensweise gewählt werde, um das beabsichtigte Ergebnis zu erzielen. Dies sei notwendig, da es innerhalb des in Rede stehenden Zeitraums zu einem Wechsel der monatlich zu zahlenden Beträge komme und dies zu berücksichtigen sei.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den Erlass der hälftigen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020.
2. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den vollständigen Erlass der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	-1.523.622 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	+761.811 €	Erstattung des Landes NRW
		Saldo	2020	-761.811 €	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	-665.060 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	+166.265 €	Erstattung des Landes NRW
		Saldo	2020	-498.795 €	

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0324/2020****Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr
2020/2021**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtungen

ASB Julius-Moses-Kita
Dahlweg 118
41583 Münster

und

DRK-Kindertageseinrichtung Meerwiese
An der Meerwiese 11
48157 Münster

und

Little Giants Kita Angelmodde
Eichendorffstraße 42
48167 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020, Az. 324 – 97.16.02.02 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (20.000,00 € jährlich pro Familienzentrum) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 17 der Tagesordnung Trägervergaben für Kindertageseinrichtungen

Punkt 17.1 der Tagesordnung Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung V/0249/2020 Alte Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Stadtteil Schützenhof, Bezirk Mitte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung Alte Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Stadtteil Schützenhof dem Kinder- und Jugendhilfeträger Die Krümelmonster e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.05.2022 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Die Krümelmonster e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 3,4 % vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Die Krümelmonster e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Alte Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Mai bis Dezember 2022 = 322.500 €
- für 2023 ff. = 526.500 €

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für Mai 2022 geplant (V/0809/2019). Die Kosten sind entsprechend angepasst worden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Die Krümelmonster e.V.	96,6%	42,3%	54,3%	3,4%	3,4%	0,0%	54,3%

Träger	Mai - Dez. 2022			2023ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Die Krümelmonster e.V.	10.965,00 €	0,00 €	175.117,50 €	17.901,00 €	0,00 €	285.889,50 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0809/2019 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020ff. veranschlagt.

Punkt 17.2 der Tagesordnung V/0250/2020 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Dahlweg/ Roddestraße im Stadtteil Schützenhof, Bezirk Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung Dahlweg / Roddestraße im Stadtteil Schützenhof dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kita Süd e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2022 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kita Süd e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 3,4 % vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor, der Schür Immobilien GmbH, (Vermieter) und dem Träger Kita Süd e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Dahlweg / Roddestraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2022 = 443.300 €
- für 2023 ff. = 764.700 €

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für August 2022 geplant. Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kita Süd e.V.	96,6%	42,3%	54,3%	3,4%	3,4%	0,0%	54,3%

Träger	Aug. - Dez. 2022			2023ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kita Süd e.V.	15.072,20 €	0,00 €	240.711,90 €	25.999,80 €	0,00 €	415.232,10 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/1021/2019 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskostenzuschüsse im Haushaltsplan 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung veranschlagt sind.

Punkt 17.3 der Tagesordnung V/0251/2020 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße im Stadtteil Berg Fidel, Bezirk Hilstrup**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße im Stadtteil Berg Fidel dem Kinder- und Jugendhilfeträger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.02.2022 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4,5% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor, der CM Immobilien Entwicklung GmbH (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Robert-Bosch-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Februar bis Dezember 2022 = 465.200 €
- für 2023 ff. = 514.800 €

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für Februar 2022 geplant. Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
DRK	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	4,5%	3,3%	55,5%

Träger	Feb. - Dez. 2022			2023ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
5	6	7	5	6	7	
DRK	20.934,00 €	15.351,60 €	258.186,00 €	23.166,00 €	16.988,40 €	285.714,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0830/2019 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020ff. veranschlagt.

**Punkt 17.4 der Tagesordnung
V/0253/2020**

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf dem Kinder- und Jugendhilfeträger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum Ende 2022 geplant.

- Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:
 - Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 10,3% vereinbart.
 - Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

- für Oktober bis Dezember 2022 = 244.900 €
- für 2023 ff. = 985.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Kath. KG St. Nikolaus	89,7%	40,3%	49,4%	10,3%	10,3%	0,0%	49,4%

Träger	Okt. - Dez. 2022			2023ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kath. KG St. Nikolaus	25.224,70 €	0,00 €	120.980,60 €	101.537,40 €	0,00 €	486.985,20 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0831/2019 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.

Punkt 17.5 der Tagesordnung V/0254/2020 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus, Bezirk Nord**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2023 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 7,8% vereinbart.

- 2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft MBH (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Ermlandweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2023 = 491.897 €
- für 2024 ff. = 852.111 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Fröbel	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	7,8%	0,0%	52,2%

Träger	Aug. - Dez. 2023			2024 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	38.367,97 €	0,00 €	256.770,23 €	66.464,66 €	0,00 €	444.801,94 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0679/2018 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020ff. veranschlagt.

Punkt 17.6 der Tagesordnung V/0255/2020

Übergabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der bisherige Träger „Initiative zur Verbesserung des Zusammenlebens von Eltern und Kindern“ e.V. (IVZEK) übergibt den Betrieb der Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der neue Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) tritt bezüglich des Betriebs der Einrichtungen in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1 Der Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Träger, „Initiative zur Verbesserung des Zusammenlebens von Eltern und Kindern“ e.V. (IVZEK), verpflichten sich dazu nach der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft durch den Rat der Stadt Münster einen Vertrag zum Betriebsübergang zu schließen, in dem alle Belange des Betriebsübergangs abschließend geregelt werden.

Mit dem Betriebsübergang sind insbesondere die Fortführung des Betriebes ohne Unterbrechung, die Übernahme des in den Kitas eingesetzten Personals, der Eintritt in die weiterhin gültigen Betreuungsverträge für die Kinder in der Kita sowie in die anderen gültigen Verträge zu regeln.

In Abstimmung mit der Stadt Münster ist dabei die Übergabe der in Höhe der zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Rücklagen (KiBiz- und Trägerrücklage) an den neuen Träger zu vereinbaren.

- 2.2 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 7,8% vereinbart.

2.3 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Eigentümerin der Immobilie (Vermieterin) und dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen für 2021 ff. = 687.622 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	7,8%	0,0%	52,2%

2021 ff			
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt
	5	6	7
ASB	53.634,49 €	0,00 €	358.938,53 €

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.

Punkt 18 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Frau Möllers wies darauf hin, dass sie vor Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder die aktuelle Ausgabe „Jugendhilfe aktuell“ des LWL Münster als Tischvorlage verteilt habe. Grund hierfür sei das Schwerpunktthema der Ausgabe: „Kinder vor häuslicher Gewalt schützen – von Jugendhilfe und Frauenhilfe“.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.52 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung